

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 68 (1961)

Heft: 5

Rubrik: Kleine Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Übersicht über die internationalen Wolle-, Seide- und Kunststoffmärkte

(New York, UCP) Das britische Handelsministerium teilte vor einiger Zeit mit, daß ebenso wie bisher auch im neuen, am 1. April beginnenden Rechnungsjahr Wollverkäufe aus den strategischen Wollvorräten der Regierung vorgenommen werden. Die Verkäufe werden weiterhin auf dem Wege über die Londoner Wollauktionen erfolgen.

Der Welthandel an Kammzügen hat sich, gemessen an den Ex- und Importziffern der wichtigsten Länder, im letzten Quartal 1960 gegenüber dem dritten Quartal wieder erhöht, lag aber immer noch unter den Daten des Vergleichsjahres 1959. Im ganzen Jahr 1960 erreichte der Kammzugsexport der zehn wichtigsten Länder 103 720 t (umgerechnet von lbs in Tonnen), 4% weniger als 1959. Der Import der von der Statistik erfaßten 15 Länder betrug 63 820 t, 1% mehr als 1959. Den relativ stärksten Exportrückgang um 36% hatte Westdeutschland mit einer Verringerung von 1996 t auf 1270 t. In England, dem wichtigsten Exporteur, machte der Rückgang bei einer Ausfuhr von 41 305 t 5% aus. Frankreich, der zweitgrößte Exporteur, exportierte dagegen 26 170 t, das waren 5% mehr, und Belgien 8390 t, was einer Zunahme von 8% entsprach. Belgien registrierte aber auch die stärkste Zunahme beim Import, der um 39% auf 13 790 t anstieg. In Westdeutschland ging die Einfuhr um 2% auf 535 t zurück.

Der Nationalrat der australischen Wollhändler (National Council of Wool Selling Brokers) meldete für die ersten neun Monate des laufenden Wolljahres (1. Juli 1960 bis 31. März 1961) Verkäufe von insgesamt 3 678 117 Ballen im Werte von 239,3 Mio £ gegenüber 3 937 431 Ballen für 293,6 Mio £ im gleichen Zeitraum der Saison 1959/60. Der Durchschnittspreis für ungewaschene Merinowolle ging in den beiden Berichtsperioden von 59,38 auf 51,52 d je lb, der für vorgewaschene Merinowolle von 78,95 auf 70,85 d zurück. Der Wollmarkt in Australien zeichnete sich fast durchwegs durch feste Preise und rege Beteiligung aus. Japan ist nach wie vor lebhaft im Einkauf. An einigen Tagen ging etwa 40% des Angebots für japanische Rechnung. Die Preise entwickelten sich zugunsten der Verkäufer. Wie man hört, haben die Japaner die Absicht, in dieser Saison noch ca. 250 000 Ballen in Australien zu kaufen, was etwa einem Viertel des restlichen Angebots entsprechen würde. Beachtet wurde das starke Interesse Osteuropas.

*

Am japanischen Seidemarkt in Yokohama wurden recht erhebliche Preisschwankungen verzeichnet. Eine Zeitlang traten Außenseiterkäufer auf, die einen Preisanstieg verursachten, der sich jedoch nicht halten konnte. Das japanische Landwirtschaftsministerium glaubt, daß beim neuen Wirtschaftsjahr, das am 1. Juni beginnt, mit einem um 5% höheren Kokonaufkommen gerechnet werden kann. Die japanische Regierung befürwortet übrigens die Beibehaltung der gegenwärtigen Preisspanne.

Vom 12. bis 16. Juni 1961 wird der diesjährige internationale Seidenkongress in London tagen, zu dem Teilnehmer aus aller Welt erwartet werden. Der Kongress ist die einzige Veranstaltung, auf der alle vertreten sind, die mit Seide zu tun haben: Hersteller, Händler und Verbraucher. Da die Mehrzahl der Teilnehmer darüber hinaus generell an Textilien interessiert ist, nimmt der Verband der britischen Mode- und Bekleidungsindustrie starken Anteil an diesem Kongress.

*

Die Dupont-Gesellschaft hat den Preis für Dacron Polyesterstapelfaser um 7 auf 17 Cents je lb und für Nylonstapelfaser um 4 auf 15 Cents je lb gesenkt. Die Garnpreise bleiben unverändert. Nach Mitteilung der Gesellschaft ist für Orlon-Acrylfasern mit keinen Preisänderungen zu rechnen.

Kurse

	15. 3. 1961	19. 4. 1961
--	-------------	-------------

Wolle:

Bradford, in Pence je lb		
Merino 70'	105.—	110.—
Crossbreds 58' Ø	87.—	91.—
Antwerpen, in Pence je lb		
Austral. Kammzug		
48/50 tip	79.—	79.50
London, in Pence je lb		
64er Bradford	94½—94½	102½—103
B. Kammzug		

Seide:

New York, in Dollar je lb	5.18—5.55	5.07—5.53
Mailand, in Lire je kg	8800—9000	8800
Yokohama, in Yen je kg	3890.—	3715.—

Kleine Zeitung

Musterdiebstahl lohnt sich nicht

Von R. Hollenweger

Krasse Verletzung schweizerischer Rechte durch eine deutsche Textilfirma

Im Frühjahr 1959 deponierte ein schweizerisches Unternehmen der Wirkerei- und Strickereiindustrie beim Internationalen Büro für Muster- und Modellschutz in Bern eine Reihe von Mustern und Modellen eigener Schöpfungen. Darunter befand sich auch ein origineller Sportpullover, der in der Folge sowohl im Inland wie im Ausland stark gefragt war. Nicht wenig überrascht war die Unternehmensleitung aber, als sie im Herbst 1960 im Katalog eines deutschen Versandhauses den nach Zeichnung und Schnitt gleichen Sportpullover fand. Nachfolgende Erhebungen zeigten, daß der in Deutschland domizilierte Konkurrent diesen Sportpullover auf Grund eines hier gekauf-

ten Exemplares kurzerhand kopiert hatte. Er kümmerte sich in keiner Weise darum, daß die Vorlage beim Internationalen Büro ordnungsgemäß eingetragen und dementsprechend mit der üblichen Schutzwirkung ausgestattet war. Damit hatte der deutsche Fabrikant sich offensichtlich sowohl gegen die internationale Uebereinkunft wie auch gegen die einschlägige deutsche Gesetzgebung vergangen.

Eine Auseinandersetzung zwischen der schweizerischen Firma, deren Rechte verletzt worden sind, und der deutschen Firma, die sich auf billige Weise einen «originellen» Entwurf beschafft hatte, war unvermeidlich. Wenn es in der Folge nicht zu einem Prozeß, dessen Ausgang klar gewesen wäre, gekommen ist, so darum, weil der deutsche

Fabrikant das Unrecht einsah und damit ein Vergleich hat erzielt werden können. Die deutsche Nachahmungsfirma spricht darin dem schweizerischen Unternehmen ihr Bedauern aus und verpflichtet sich u. a., nebst den sehr erheblichen Kosten für alle Umtriebe, pro Stück DM 3.20 «Lizenzgebühr» für von ihr in den Handel gebrachte Pull-over dieses Modells zu bezahlen. Ferner wird sie allfällige Forderungen, die von Kunden der Schweizer Firma wegen der Lieferungen des kopierten Musters geltend gemacht werden (Verletzung von Exklusivitätsvereinbarungen usw.), voll decken.

Dieser Fall, da schweizerische Muster- und Modellrechte der Textilbranche verletzt worden sind, zeigt einmal mehr, in welch hohem Maße die Gefahr besteht, daß schweizerische Schöpfungen kopiert werden. Die Kopisten sind allerdings oft nicht nur im Ausland, sondern auch im Inland zu suchen. So wird der wirtschaftliche Erfolg einer firmeneigenen Entwicklung geschmälert oder gar untergraben, besonders dann, wenn die Kopierfirma die Fertig-

erzeugnisse noch unter den Originalpreisen anbietet, weil sie keine Kosten für Entwürfe usw. zu bestreiten hat. Auf dem Weltmarkt hat sich die schweizerische Wirkerei- und Strickereiindustrie aber namentlich dank ihrer originellen Kreationen durchgesetzt, und die originellen Kreationen sind es auch, die ihr erlauben, gegenüber der scharfen ausländischen Konkurrenz auf dem Inlandmarkt bestehen zu können. Daher sind die schweizerischen Fabrikanten gehalten, gegen alle Imitatoren — sowohl ausländische wie inländische — unerbittlich und hart vorzugehen. Der skizzierte Fall dürfte deshalb gleichzeitig eine Warnung an die Adresse all jener Hersteller sein, die glauben, ihr Angebot billigt durch die Kopierung der Schöpfungen der Konkurrenz auf der modischen Höhe zu halten. Ganz abgesehen von den finanziellen Konsequenzen eines solchen Vorgehens, deklassiert sich ein Kopist aber auch moralisch und schließt sich selbst aus dem Kreise jener Industriellen aus, denen Rechtmäßigkeit und Fairness oberstes Geschäftsprinzip bedeutet.

Kontrolle von Luftverunreinigung. — Die Kontrolle von Luftverunreinigung durch Anwendung heterogener Katalyse wird durch ein neuartiges amerikanisches Verfahren erreicht, das nunmehr auch in Westdeutschland Eingang findet. Das sogenannte KAVAG-Verfahren ermöglicht eine katalytische Verbrennung, d. h. einen Oxydationsprozeß bei niedriger Temperatur, durch welchen verunreinigte industrielle Abgase aller Art in geruch- und farbfreie, harmlose Gase umgewandelt werden. Oft ist diese Umwandlung mit einer Wärmerückgewinnung verbunden.

Katalytische Verbrennung tritt ein, wenn oxydierbare Abgase über einen stationären Katalysator geleitet werden. Im Gegensatz zur direkten Flammenverbrennung ist die katalytische Abgasvernichtung immer vollkommen, ohne Rücksicht auf Verunreinigungskonzentration.

Der Prozeß findet Verwendung u. a. bei der Herstellung synthetischer Fasern, Harze, in Verarbeitungsbetrieben für Asphalt und andere Teerprodukte, in chemischen Werken, Drahtemaillierwerken, Lackierungsbetrieben, Lack- und Farbenherstellern, Ofenbaufirmen und Industrieofenbenutzern. (KAVAG Katalytische Verbrennungsgesellschaft bmH., Gondroth/Hessen, Zweigwerk der Catalytic Combustion Corporation, Detroit/USA — Anfragen sind zu richten an: Berg.-Ing. F. I. Bachofen, Frankfurt/Main, Windmühlenstraße 5.)

H. H.

J. P. Bemberg Aktiengesellschaft erzeugt PERLON. — Der Aufsichtsrat der J. P. Bemberg AG., Wuppertal-Barßen, hat im Einvernehmen mit dem Vorstand der Vereinigten Glanzstoff-Fabriken AG. in seiner heutigen Sitzung einem Projekt zur Aufnahme der Erzeugung von PERLON-Fäden zugestimmt.

Damit wird Bemberg — eine Organgesellschaft der Vereinigten Glanzstoff-Fabriken AG. — auf diesem Gebiet in das Produktionsprogramm des Gesamtunternehmens einbezogen. Der Absatz der erzeugten PERLON-Fäden wird daher auch nach Inbetriebnahme der Anlage, die in etwa 1½ Jahren erfolgt, über die Verkaufsorganisation der Vereinigten Glanzstoff-Fabriken AG. erfolgen. Das Produktionsprogramm von Bemberg, das gegenwärtig die Erzeugung von Cuprogarnen und Folien im Wuppertaler Werk sowie eine Weberei in Augsburg umfaßt, wird damit erstmalig um eine Sparte synthetischer Chemiefäden ergänzt.

Die Verwaltung der Vereinigten Glanzstoff-Fabriken AG. teilt bei der Gelegenheit mit Rücksicht auf zahlreiche Anfragen mit, daß sie nicht beabsichtigt, eine Veränderung ihres Beteiligungsverhältnisses bei Bemberg vorzunehmen.

Personelles

Ehrenbürgerrecht für Ed. Meyer-Mayor

Herr Ed. Meyer-Mayor, Fabrikant in Neu St. Johann, und seine Frau erhielten das Ehrenbürgerrecht der Politischen Gemeinde Krummenau im Obertoggenburg, zu der Neu St. Johann, verbunden durch eine Brücke mit Neßlau, gehört. Im Jahre 1916, also vor 45 Jahren, erwarb Herr Meyer die ehemals Gnippersche kleine Buntweberei und entwickelte sie dank seinem Wollen und Können zu einer der schönsten im Lande. Als Verdienst- und Steuerquelle spielt dieses neuzeitlich erweiterte und gestaltete Textilwerk natürlich eine entsprechende Rolle für die ganze Gemeinde, welche das anerkennt. Vom Standpunkt der Devise aus: «Ehre, wem Ehre gebührt» handelte auch deren Behörde, wie seinerzeit die Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, die Herrn Meyer-Mayor zum Ehrenmitglied ernannte. Wir gratulieren!

Hugo Rhomberg 80 Jahre alt

In Dornbirn feierte kürzlich der technische Leiter der Textilfabriken Franz M. Rhomberg, Dipl. Ing. Hugo Rhomberg, bei voller Gesundheit seinen 80. Geburtstag. Im Jahre 1905 übernahm er die technische Leitung des Familienunternehmens und baute als Dampftechniker 1912 ein modernes Kesselhaus mit einer Gegendruck-Dampfmaschine zur Verbreiterung der eigenen Energiebasis. Später elektrifizierte er die Spinnerei Rankweil, und nach 1945 bewältigte Ing. Rhomberg ein neues, weitgespanntes Investitionsprogramm. Sein Erfindertalent beweisen mehrere interessante Patente für Antriebe, Apparate und Maschinen, die zum Teil heute noch betrieben werden. Bekannt wurden sein von Leitz in Wetzlar erzeugter Fadenzähler und ein Filmdämpfer.